



# HESSISCHER LANDTAG

04. 08. 2006

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 07.06.2006**

**betreffend Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern  
beim Hessischen Landessozialgericht und beim Sozialgericht Gießen  
für die Senate und Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe  
und des Asylbewerberleistungsgesetzes II**

**und**

## **Antwort**

**des Ministers der Justiz**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Bei meiner ersten Kleinen Anfrage zum selben Gegenstand (Drs. 16/4926) habe ich versehentlich ein falsches Datum genannt. Der Kreistag des Landkreises Gießen hat am 14. Februar 2005 die entsprechende Vorschlagsliste beschlossen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage: Nach welchen Kriterien hat das Hessische Ministerium der Justiz aus der Vorschlagsliste des Kreistags des Landkreises Gießen vom 14. Februar 2005 die Ernennung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern konkret vorgenommen?

Bei der konkreten Auswahl aus den Vorschlagslisten des Landkreises Gießen vom 14. Februar 2005 wurde berücksichtigt, ob bereits Erfahrungen zum einen in einem vergleichbaren Ehrenamt als ehrenamtliche Richterin oder Richter bzw. als Schöffin oder Schöffe und zum anderen im beruflichen Alltag vorhanden sind. So wurden als ehrenamtliche Richterinnen und Richter für die Senate für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes bei dem Hessischen Landessozialgericht und für die Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes bei dem Sozialgericht Gießen ausschließlich Personen ausgewählt, die beide Kriterien erfüllten.

Wiesbaden, 25. Juli 2006

In Vertretung:  
**Dr. Thomas Schäfer**